



Schlussbericht über die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2019** der **Gemeinde Bad Rothenfelde**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses	5
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses.....	5
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)	5
3.2 Internes Kontrollsystem	6
3.3 Konsolidierungskreis	6
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
4. Gesamtbilanz	9
4.1 Kapitalkonsolidierung	12
4.2 Schuldenkonsolidierung	12
4.3 Zwischenergebniseliminierung	12
4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	13
5. Gesamtergebnisrechnung	14
5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	14
5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen.....	16
6. Anlagen	18
6.1 Gesamtanlagenübersicht.....	18
6.2 Gesamtschuldenübersicht	18
6.3 Gesamtrückstellungsübersicht.....	19
6.4 Gesamtforderungsübersicht	19
7. Konsolidierungsbericht	20
7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune	20
7.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	20
7.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	20
7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung	21
8. Gesamtkapitalflussrechnung.....	21
9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	21
10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses.....	22
11. Anlagen	23
11.1 Bilanz zum 31.12.2019	23
11.2 Gesamtergebnisrechnung	24
11.3 Kapitalflussrechnung	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktiva.....	11
Tabelle 2: Passiva.....	12
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 4: Konsolidiertes Bilanzergebnis.....	17
Tabelle 5: Konsolidierte Schuldenübersicht.....	18
Tabelle 6: Konsolidierte Forderungsübersicht.....	19

Abkürzungsverzeichnis

GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung/Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LSKN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 NKomVG. Danach ist der konsolidierte Gesamtabschluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen. Da die Betriebsführung der ausgliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen. Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezieht sich darauf, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen des Gesamtabchlusses entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) ergibt. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (also bis 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabchluss datiert vom 22.12.2022 und wurde damit nicht fristgemäß erstellt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest (§ 101 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Der Gesamtabchluss wurde vollständig für das Jahr 2019 erstellt und am 18.01.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 128 Abs. 6 NKomVG mit Verweis auf die konsolidierten Teile nach Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und den konsolidierten Anlagen nach Abs. 3 Nr. 2 bis 4

- die Gesamtergebnisrechnung
- die Gesamtbilanz

Beizufügen sind

- die Gesamtanlagenübersicht
- die Gesamtschuldenübersicht
- die Gesamtforderungsübersicht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG, § 59 KomHKVO) zu erläutern.

Dem Konsolidierungsbericht sind

- eine Kapitalflussrechnung und
- Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

beizufügen.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)

Diese Prüfung bezieht sich gem. § 156 Abs. 2 NKomVG darauf, ob der Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde. Diese Grundsätze gelten für den kommunalen Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. Abs. 1 S. 1 NKomVG und sind inhaltlich denen in § 110 Abs. 3 NKomVG vergleichbar, müssen allerdings den Anforderungen des Gesamtabchlusses angepasst und teilweise ergänzt werden, sie werden deshalb auch als Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtbuchführung (GoG) bezeichnet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss insgesamt die Anforderungen des NKomVG, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

In dem Gesamtabchluss besteht ein funktionierendes Beteiligungsmanagement. Die Grunddaten der Beteiligungen sind dort vorhanden.

Es gibt örtliche Regelungen zur „untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern“. Die Empfehlungen der Muster-DA-Gesamtabschluss / die Hinweise der AG-Gesamtabschluss wurden beachtet.

Örtliche Regelungen zur Unwesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen entsprechend der Empfehlung AG-Gesamtabschluss liegen vor.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die getroffenen örtlichen Regelungen angemessen. Die bestehenden Regelungen wurden auch beachtet.

Es wurden Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle genutzt.

Ein angemessenes Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen war eingerichtet.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderungen des Kontrollsystems.

Der konsolidierte Gesamtabchluss wurde mit der Software "Excel" und „Caseware" erstellt. Entsprechende Nachweise über die Prüfung der Software liegen vor. Das Verfahren wurde gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben.

Eine geordnete und sichere Aufbewahrung aller Unterlagen war gewährleistet.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune die Jahresabschlüsse

- der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt,
- der Eigenbetriebe,
- der Eigengesellschaften,
- der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der kommunalen Anstalten,
- der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,

- der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
- der rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

einzubeziehen.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es lagen örtliche Regelungen zur untergeordneten Bedeutung vor.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nr.1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode). Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung > 50 % („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von 20 % vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Folgende Aufgabenträger waren gem. § 128 Abs. 5 NKomVG voll zu konsolidieren:

- Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde (WW)
- Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde (ABB)
- Bäderbetriebe Bad Rothenfelde
- Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH sowie der Enkel
- Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH
- Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Der Gesamtabchluss übt keinen maßgeblichen Einfluss auf Aufgabenträger i. S. v. § 128 Abs. 4 NKomVG aus.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen der Gesamtabschluss mit kleiner 20 % beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

Über solche Beteiligungen verfügt der Gesamtabschluss nicht.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind gem. § 156 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet also nicht statt. Bei den wesentlichen in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern sind die Prüfungsberichte oder, soweit diese noch nicht endgültig vorgelegen haben, die Entwürfe der Prüfungsberichte herangezogen worden. Die Prüfungsberichte bzw. die Berichtsentwürfe wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den Konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.

3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Erstellung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind die Regeln, die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune gelten (NKomVG, KomHKVO).

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 9. Abschnitt KomHKVO, konsolidierter Gesamtabchluss, die Grundsätze für die Gliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 50 KomHKVO beachtet wurden.

Die Einzelabschlüsse der verschiedenen zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend für die Konsolidierung vorbereitet.

3.4.1.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Es gilt § 50 Abs. 1 KomHKVO. Für die Gliederung des Gesamtabchlusses hat das LSKN einen Positionenrahmen Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung herausgegeben. Dieser Positionenrahmen kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich nach der Mindestgliederung der DRS 2.

3.4.1.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben. Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31.12. des jeweiligen Jahres. Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger auf diesen Stichtag auszurichten. Sollte aufgrund eines abweichenden Geschäftsjahres keine Übereinstimmung mit dem

Stichtag 31.12. bestehen, müsste ein Zwischenabschluss erstellt werden. Durch die Anwendung von Ausnahmeregelungen wird jedoch in den meisten Fällen auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet werden können. Ein solcher Verzicht auf einen einheitlichen Stichtag ist bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglich, sofern der Abschlussstichtag um weniger als drei Monate vor dem 31.12. liegt (entsprechend § 299 Abs. 2 HGB) oder im Falle gleichbleibender Geschäftsverläufe und in Abstimmung mit der Kommune, wenn der Abschlussstichtag mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate abweicht. Für mittels Eigenkapitalmethode einzubeziehende Aufgabenträger ist unabhängig von einem abweichenden Abschlussstichtag jeweils der letzte Jahresabschluss zugrunde zu legen (§ 128 Abs. 5 S.4 NKomVG, § 312 Abs. 6 HGB).

3.4.1.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 S. 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen. § 308 Abs. 2 S. 3 u. 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

3.4.1.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede. Es bleibt der Kommune überlassen, ob eine Anpassung bzw. Änderung der Bewertung durchgeführt wird. Unterschiede bei den jeweiligen Nutzungsdauern sind zu dokumentieren. Rechtsgrundlage ist hier die Regelung des § 49 Abs. 1 S. 5 i. V. m. Abs. 2 KomHKVO. Demnach ist für die Bestimmung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Für diese Bestimmung gilt wiederum eine vom MI herausgegebene Abschreibungstabelle.

3.4.1.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

4. Gesamtbilanz

Auf den konsolidierten Gesamtabchluss finden gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG die Regeln nach Abs. 1 Anwendung. Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Zur Prüfung lag eine Gesamtbilanz mit folgendem Positionenrahmen, der dem örtlichen individuellen Positionenrahmen entsprach, vor.

I	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Aktiva in Euro		
		Vorjahr 2018	Berichtsjahr 2019
A	Aktiva	70.463.689,94	70.642.401,57
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	63.827.748,52	63.987.157,61
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	516.052,65	1.215.983,07
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	0,00
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	7.658,70	5.823,70
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	17.944,97	16.460,96
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	445.825,00	1.127.167,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	4.685,00	3.748,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	39.938,98	62.783,41
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	39.938,98	62.783,41
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A 1.2	Sachvermögen	63.311.695,87	62.771.174,54
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.178.353,14	2.184.961,94
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	26.922.101,46	26.444.714,38
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	25.219.543,53	24.666.540,45
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.261,93	25.261,93
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.716.007,42	6.043.558,62
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	747.545,34	685.961,91
A 1.2.9	Vorräte	1.006.354,83	756.954,45
A 1.2.9.1	Vorräte	1.006.354,83	756.954,45
A 1.2.9.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.496.528,22	1.963.220,86
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	6.635.941,42	6.655.243,96
A 2.1	Finanzvermögen	2.413.709,85	2.332.183,63
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	1,00	0,00
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	1,00	1,00
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.2.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.3	Anteile an sonstige Aufgabenträgern	22.782,35	22.642,34
A 2.1.4	Sondervermögen	0,00	0,00

I	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Aktiva in Euro		
		Vorjahr 2018	Berichtsjahr 2019
A 2.1.5	Ausleihungen	21.937,33	21.937,33
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.937,33	21.937,33
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	551.964,14	683.326,92
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	60.319,40	56.752,64
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	1.446.719,07	1.187.914,24
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	309.986,56	359.610,16
A 2.2	Liquide Mittel	4.132.068,26	4.130.497,56
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	90.163,31	192.562,77
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	90.163,31	192.562,77
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Tabelle 1: Aktiva

I	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Passiva in Euro		
		Vorjahr 2018	Berichtsjahr 2019
B	Passiva	70.463.689,94	70.642.401,57
B 1	Nettoposition	30.698.669,85	32.309.017,75
B 1.1	Nettoposition	27.366.063,18	28.848.051,91
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	19.324.869,09	19.324.869,09
B 1.1.1.1	Reinvermögen	19.324.869,09	19.324.869,09
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
Optionale Ergänzung	Jahresergebnis	8.041.194,09	9.523.182,82
B 1.2	Rücklagen	2.292.730,20	2.428.274,59
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	226.245,39	226.245,39
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	345.508,22	345.508,22
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	1.720.976,59	1.856.520,98
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.049,80	-3.135,42
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	1.035.826,67	1.035.826,67
B 2	Sonderposten	16.590.865,72	15.892.792,59
B 2.1	Sonderposten	16.590.865,72	15.892.792,59
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	11.813.686,43	11.458.441,68
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.777.179,29	4.434.350,91
B 2.1.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

I	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Passiva in Euro		
		Vorjahr 2018	Berichtsjahr 2019
B 3	Schulden	17.749.635,54	17.213.900,07
B 3.1	Geldschulden	14.416.053,61	14.055.643,19
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887.132,06	905.808,01
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	104.256,38	388.620,91
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.342.193,49	1.863.827,96
B 4	Rückstellungen	5.405.532,83	5.206.707,33
B 4.1	Rückstellungen	5.405.532,83	5.206.707,33
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen	4.409.713,00	4.451.256,00
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	995.819,83	755.451,33
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	18.986,00	19.983,83

Tabelle 2: Passiva

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

Die Konsolidierung ist mit dem nach § 128 Abs. 5 NKomVG vorgeschriebenen Anteil der Kommune erfolgt.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Bezogen auf die verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für das zutreffende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein.

Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Es gab keine Fälle von untergeordneter Bedeutung.

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Verflechtungen zwischen den in der Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen gemäß § 304 HGB eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um -verluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Gesamtanlagenübersicht" verwiesen.

4.4.2 Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil > 50 %) des Gesamtabchlusses sind bilanziert.

Bilanziert wurden zutreffend die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestanden. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Gesamtforderungsübersicht" verwiesen.

4.4.3 Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge bzw. durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen.

Das Guthaben auf den Bankkonten betrug zum 31.12.2019 = 4.130.497,56 €. Die Summe stimmte mit der Summe der Angaben in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger überein. Die Liquidität der Kommune war durch eigene Mittel gewährleistet.

4.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 192.562,77 € gebildet.

Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.5 Nettoposition

Die Nettoposition ist zum 31.12. des Berichtsjahres mit 28.848.051,91 € um 1.481.988,73 € gegenüber der Vorjahresbilanz höher ausgewiesen.

4.4.6 Rücklagen

Es wurden Rücklagen i. H. v 2.428.274,59 € bilanziert.

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.7 Sonderposten

Es wurden Sonderposten i. H. v. 15.892.792,59 € gebildet.

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.8 Schulden

Eine Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Die Schulden sind gegenüber dem Vorjahr um 535.735,47 € gesunken. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Gesamtanlagenübersicht" verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 905.808,01 €. Die Angaben in der Gesamtbilanz basieren auf der zutreffend gebildeten Summenbilanz.

4.4.9 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12. des Berichtsjahres Rückstellungen i. H. v. 5.206.707,33 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Es werden passive Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 19.983,83 € bilanziert. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.11 Vermögen

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 178.711,63 € auf 70.642.401,57 €.

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 45,7 %; mit Sonderposten auf 68,2 %.

Die in der vorliegenden konsolidierten Gesamtbilanz ausgewiesene ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 70.642.401,57 € (Vj.: 70.463.689,94 €).

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabschluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuaddieren. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d. h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren. Für die Gesamtergebnisrechnung hat die AG Gesamtabchluss in Zusammenarbeit mit dem LSKN einen Positionenrahmen II entwickelt:

II	Positionsrahmen zur Gesamtergebnisrechnung in Euro		
		Vorjahr 2018	Berichtsjahr 2019
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	19.584.190,96	19.507.358,84
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.900.489,18	8.360.784,82
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.003.134,10	2.729.247,34
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.100.762,48	1.035.374,04
C 1.4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.906.223,55	3.886.148,27
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	2.469.474,86	2.345.858,05
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.624,47	650.869,27
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36.187,90	27.771,15
C 1.8.1	Gewinnanteile	0,00	0,00
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	36.187,90	27.771,15
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00
C 1.10	Bestandsveränderungen	402.002,47	1.363,51
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	379.291,95	469.942,39
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	18.405.795,74	18.792.454,18
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	4.040.825,65	4.288.043,36
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	12.771,00	7.791,00
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.384.471,35	4.078.737,08
C 2.4	Abschreibungen	2.546.025,13	2.585.966,44
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.546.025,13	2.585.966,44
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	417.995,65	440.484,77
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	417.995,65	440.484,77
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
C 2.6	Transferaufwendungen	5.768.968,50	6.271.420,65
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.234.738,46	1.120.010,88
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis		
	Ordentliche Gesamterträge (C 1)	19.584.190,96	19.507.358,84
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 2)	18.405.795,74	18.792.454,18
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2- C1)	1.178.395,22	714.904,66
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliche Erträge	3.738.748,00	2.571.086,43

II	Positionsrahmen zur Gesamtergebnisrechnung in Euro		
		Vorjahr 2018	Berichtsjahr 2019
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	2.097.900,00	1.675.643,19
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis		
	Außerordentliche Erträge (D 1)	3.738.748,00	2.571.086,43
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)	2.097.900,00	1.675.643,19
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1- D 2)	1.640.848,00	895.443,24
E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag		
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	1.178.395,22	714.904,66
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	1.640.848,00	895.443,24
E 1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	2.819.243,22	1.610.347,90
F	Gewinnverwendung		
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	7.775,21	7.185,22
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00	0,00
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)	7.775,21	7.185,22
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.341.480,16	8.041.194,09
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-127.304,50	-135.544,39
F 7	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
F 8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
G	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)	8.041.194,09	9.523.182,82

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen

5.2.1 ordentliche Gesamterträge

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuerquote belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 42,9 %.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungsquote belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 12,4 %.

5.2.2 ordentliche Gesamtaufwendungen

5.2.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwandsquote belief sich zum Ende des Berichtsjahrs 2019 auf 21,0 %.

5.2.2.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden insgesamt mit 2.585.966,44 € ausgewiesen.

Sofern zu einzelnen Positionen Feststellungen zu treffen waren, werden diese im Folgenden dargestellt.

5.2.3 ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen mit 19.507.358,84 € und den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit 18.792.454,18 €, beträgt: 714.904,66 €.

5.2.4 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen mit 2.571.086,43 € und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen mit 1.675.643,19 €, beträgt: 895.443,24 €.

5.2.5 Gesamtjahresergebnis

Aus dem ordentlichen Gesamtergebnis mit 714.904,66 € und dem außerordentlichen Gesamtergebnis mit 895.443,24 € ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 1.610.347,90 €.

5.2.5.1 Feststellungen

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf einer zutreffend erstellten Summenergebnisrechnung. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung wurde zutreffend eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Dabei sind bei den Aufwands- und Ertragsposten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen der Empfänger zutreffend verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die zutreffenden Konsolidierungsmethoden angewendet worden.

Aus den Salden wurde ein zutreffendes Gesamtergebnis gebildet.

5.2.6 Gesamtbilanzergebnis

Gesamtbilanzergebnis in Euro	
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	7.185,22
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)	7.185,22
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.041.194,09
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-135.544,39
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00

Tabelle 4: Konsolidiertes Bilanzergebnis

Der Gesamtbilanzgewinn beläuft sich auf 9.523.182,82 €, und wurde zutreffend aus den Salden E1, F3-F8 ermittelt.

6. Anlagen

6.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 128 Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 NKomVG eine Anlagenübersicht beizufügen. In der Gesamtanlagenübersicht wird das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es werden ausgewiesen: Der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Eine Gesamtanlagenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt, die Gliederung der Anlagen entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz. Die Werte zum 31.12. des Berichtsjahres stimmen mit der Gesamtbilanz überein.

6.2 Gesamtschuldenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Schuldenübersicht gem. §§ 128 Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG, 57 Abs. 3 KomHKVO beizufügen. In der Gesamtschuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz. In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Schulden darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

Gesamtschuldenübersicht in Euro					
Art der Gesamtschulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Geldschulden	14.055.653,03	864.774,34	3.585.859,29	0,00	14.416.043,77
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905.808,01	905.808,01	0,00	0,00	887.132,06
Transferverbindlichkeiten	388.620,91	388.620,91	0,00	0,00	104.256,38
sonstige Verbindlichkeiten	1.863.827,96	1.488.462,84	5.804,38	369.560,74	2.342.193,49
Schulden insgesamt	17.213.909,91	3.602.671,71	3.636.658,06	9.974.580,14	17.749.625,70

Tabelle 5: Konsolidierte Schuldenübersicht

Eine Gesamtschuldenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt. Die dortigen Werte der Gesamtschuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtschuldenübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

6.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Rückstellungsübersicht gem. §§ 128 Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG, 57 Abs. 3 KomHKVO beizufügen. In der Gesamtrückstellungsübersicht werden die Rückstellungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbestand am Abschlusstag, der Gesamtbetrag der Zuführungen, der Inanspruchnahmen und Herabsetzungen, der Auflösung sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Gesamtrückstellungsübersicht in Euro		
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Gesamtbetrag am 31.12.2018
Pensionsrückstellungen	4.451.256,00	4.409.713,00
Andere Rückstellungen	755.451,33	995.819,83
Summe aller Rückstellungen	5.206.707,33	5.405.532,83

6.4 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz. In der Gesamtforderungsübersicht sind nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben. Konsolidierte Forderungsübersicht gem. §§ 128 Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG, § 57 Abs. 5 KomHKVO:

Gesamtforderungsübersicht in Euro					
Art der Gesamtforderung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5	mehr als 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	683.326,62	683.219,92	0,00	0,00	551.964,14
Forderungen aus Transferleistungen	56.752,64	56.752,64	0,00	0,00	60.319,40
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.187.914,24	295.797,48	892.116,76	0,00	1.446.719,07
Summe aller Forderungen	1.927.993,50	1.035.770,04	892.116,76	0,00	2.059.002,61

Tabelle 6: Konsolidierte Forderungsübersicht

Die Forderungen resultieren hauptsächlich aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen des Kernhaushaltes

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabschluss beigelegt. Die dortigen Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtforderungsübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Der Konsolidierungsbericht umfasst gem. § 59 Abs. 1 KomHKVO einen Gesamtüberblick, Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Ein Konsolidierungsbericht liegt vor. Der Konsolidierungsbericht für das Berichtsjahr ist gem. §§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG, 59 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 59 Abs. 1 Nr. 1a KomHKVO die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darstellen. Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschl. des Gesamtabchlusses. Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ist ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Der Konsolidierungsbericht enthält vorgeschriebene Kapitalflussrechnung sowie die ebenfalls vorgeschriebenen Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Gesamtabchluss wirtschaftlich geführt wird.

7.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 59 Abs. 1 Nr. 1b KomHKVO die Mindestangaben enthalten, die nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind. Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Der Konsolidierungsbericht enthält die Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG vorgeschrieben sind und ersetzt daher gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG den Beteiligungsbericht.

7.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 59 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten.

Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden waren enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen waren vorhanden.

Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen waren enthalten.

7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 59 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben.

Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, waren enthalten.

Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken waren enthalten.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Konsolidierungsbericht ist gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Die Gesamtkapitalflussrechnung soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten. Mit der Gesamtkapitalflussrechnung sollen die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-) Kommune ergänzt werden.

Die dem Konsolidierungsbericht beigelegte und zur Prüfung vorgelegte Gesamtkapitalflussrechnung entsprach der Mindestgliederung nach DRS 2. Die Angaben waren zutreffend ermittelt und vollständig erfasst.

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Dem Konsolidierungsbericht sind Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, das sind diejenigen, die nicht unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen - Anteile kleiner 20% -, beizufügen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Für die Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz gilt gem. § 59 Abs. 2 KomHKVO der § 151 NKomVG entsprechend. Die Ausweisung der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen erfolgt in der konsolidierten Gesamtbilanz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert unter der Bilanzposition.

Der Konsolidierungsbericht enthält die vorgeschriebenen Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz (§ 59 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. § 151 NKomVG).

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2019 wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus der Gesamtbilanz, der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG, wurde nach § 156 Abs. 2 NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Rothenfelde und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Rothenfelde.“

Osnabrück, 28.04.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Anja Kastner
Prüferin

11.1 Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 1

i.D. Kler

10

10

11.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

	Beschreibung	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr	Ergebnis +/-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.360.784,82	7.900.489,18	460.295,64
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.729.247,34	3.003.134,10	-273.886,76
3 +	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.035.374,04	1.100.762,48	-65.388,44
4 +	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5 +	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.886.148,27	3.906.223,55	-20.075,28
6 +	privatrechtliche Entgelte	2.345.858,05	2.469.474,86	-123.616,81
7 +	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	650.869,27	386.624,47	264.244,80
8 +	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27.771,15	36.187,90	-8.416,75
9 +	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10 +/-	Bestandsveränderungen	1.363,51	402.002,47	-400.638,96
11 +	sonstige ordentliche Erträge	469.942,39	379.291,95	90.650,44
12 +	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
13	= Ordentliche Erträge	19.507.358,84	19.584.190,96	-76.832,12
14 -	Aufwendungen für aktives Personal	4.288.043,36	4.040.825,65	247.217,71
15 -	Aufwendungen für Versorgung	7.791,00	12.771,00	-4.980,00
16 -	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.078.737,08	4.384.471,35	-305.734,27
17 -	Abschreibungen	2.585.966,44	2.546.025,13	39.941,31
18 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	440.484,77	417.995,65	22.489,12
19 -	Transferaufwendungen	6.271.420,65	5.768.968,50	502.452,15
20 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.120.010,88	1.234.738,46	-114.727,58
21 -	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliche Aufwendungen	18.792.454,18	18.405.795,74	386.658,44
23	= Ordentliches Ergebnis	714.904,66	1.178.395,22	-463.490,56
24 +	Außerordentliche Erträge	2.571.086,43	3.738.748,00	-1.167.661,57
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	1.675.643,19	2.097.900,00	-422.256,81
26	= Außerordentliches Ergebnis	895.443,24	1.640.848,00	-745.404,76
27	= Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	1.610.347,90	2.819.243,22	-1.208.895,32
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	7.185,22	7.775,21	-589,99
29	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.041.194,09	5.341.480,16	2.699.713,93
30	Einstellungen in zweckgebundene Rücklage	-135.544,39	-127.304,50	-8.239,89
31	= Gesamtbilanzgewinn / -verlust (-)	9.523.182,82	8.041.194,09	1.481.988,73

11.3 Kapitalflussrechnung

Gemeinde Bad Rothenfelde
Kapitalflussrechnung

	2019 €	2018 €
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (außerordentliche Posten sind <u>ausschließlich</u> außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen, welche unter 8a. und 8b. ausgewiesen werden)	1.532.160,89	1.326.883,96
2a. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des immateriellen Vermögen und Sachvermögen ohne Vorräte	2.511.164,16	2.543.230,88
2b. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	-1.035.374,04	-1.100.762,48
2c. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Finanzvermögen ohne Forderungen	0,00	0,00
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-198.825,50	-1.313.953,05
4a. - Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung des Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
4b. + / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	710,36	-9.470,39
5. - / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen Vermögen und Sachvermögen inkl. Verkaufsgrundstücke, ohne Vorräte	-816.913,25	-148.342,57
6. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.234,03	518.132,01
7. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-175.037,58	112.313,97
8a. + / - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-25.840,08	36.616,26
8b. + / - Sonstige zahlungsunwirksame außerordentlichen Posten	104.028,09	1.455.743,00
9. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8b.)	1.870.839,02	3.420.391,59
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	1.070.539,41	259.550,00
11a. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-2.718.451,70	-2.694.273,94
11b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen, Beiträgen und weiteren Sonderposten	337.300,91	149.414,82
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögen	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Vermögen	-201.527,93	-28.358,19
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzvermögen ohne Forderungen	140,01	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen ohne Forderungen (positiver Wert = Rückzahlung)	0,00	0,00
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20. Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-1.511.999,30	-2.313.667,31
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
23a. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	500.000,00	0,00
23b. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
24a. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-860.400,58	-896.244,85
24b. - Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
25. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24b.)	-360.400,58	-896.244,85
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	-1.560,86	210.479,43
27. + / - Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.132.058,42	3.921.578,99
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)	4.130.497,56	4.132.058,42